

Gegenüberstellung Gästebeitrag und Beherbergungssteuer in der Hansestadt Stendal

1. Zielsetzung

Die Hansestadt Stendal steht vor der Herausforderung, ihre kommunale Infrastruktur, kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen dauerhaft zu sichern und weiterzuentwickeln, ohne die Steuerlast für die ansässige Bevölkerung immens zu erhöhen. Durch Beschluss des Stadtrates vom 24.03.2025 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Umsetzung eines Gästebeitrages und einer Beherbergungssteuer in der Hansestadt Stendal ergebnisoffen zu prüfen. Der zunehmende Übernachtungsverkehr, auch außerhalb klassischer Tourismusregionen, bietet eine Gelegenheit, neue Einnahmequellen zu erschließen.

Ziel dieser Gegenüberstellung ist:

- die organisatorischen Grundlagen beider Modelle darzustellen,
- die örtlichen Rahmenbedingungen in Stendal zu analysieren (z. B. Gästestruktur, Verwaltungsressourcen, touristische Infrastruktur),
- eine fundierte Vergleichsbewertung der beiden Modelle vorzunehmen,
- die finanziellen Auswirkungen darzustellen,
- und eine konkrete Empfehlung für die Einführung der wirtschaftlich und verwaltungstechnisch sinnvolleren Variante auszusprechen.

Ziel ist es, eine transparente und rechtssichere Lösung zu finden, die sowohl wirtschaftlich tragfähig als auch organisatorisch umsetzbar ist – und dabei Akzeptanz bei Bevölkerung und Beherbergungsbetrieben findet.

2. Begriffserklärung

Beherbergungssteuer (Bettensteuer): Kommunale Steuer auf entgeltliche Übernachtungen. Zweckgebunden – kann folglich zur Deckung des Haushaltsdefizits dienen. Steuerpflichtig sind alle Personen, die in der Hansestadt Stendal gegen Entgelt ein Bett nutzen. Steuerpflichtig könnte auch der Betreiber der Unterkunft sein. (kommunale Steuer - Art. 105 Abs. 2a GG und KAG LSA)

Gästebeitrag („Kurtaxe“): Abgabe zur Finanzierung touristischer Leistungen. Zweckgebunden – darf nur für touristische Zwecke verwendet werden. Beitragspflichtig wären alle Personen, die sich zu touristischen Zwecken in der Hansestadt Stendal aufhalten und keine Hauptwohnung im Gemeindegebiet haben. Es müssen Gästebeitragskarten ausgegeben werden. (zweckgebundene Abgabe nach dem Kommunalabgabengesetz § 9 KAG LSA)

3. Kontext Hansestadt Stendal

Als größte Stadt der Altmark in Sachsen-Anhalt verfügt die Hansestadt Stendal über ein reiches historisches und kulturelles Erbe, wodurch die Hansestadt ein attraktives Reiseziel ist. Durch einen ICE-Haltepunkt und die Bundesautobahn A14 ist sie gut angebunden und somit für Touristen gut erreichbar. Zudem ist die Hansestadt Stendal für den Radtourismus interessant.

Touristisch hat die Hansestadt Stendal einiges zu bieten. Besucher können die gotischen Backsteintore bewundern, darunter das **Uenglinger Tor**, das als eines der schönsten in Norddeutschland gilt, sowie das **Tangermünder Tor**. Ein weiteres Highlight ist der **Dom St. Nikolaus** mit seinen spätmittelalterlichen Glasmalereien. Ebenfalls sehenswert ist die **St. Marien Kirche**, eine gotische Doppel-Turm-Kirche aus dem 15. Jahrhundert mit einer astronomischen Uhr. Das **Rathaus**, hauptsächlich aus dem 15. Jahrhundert, vereint gotische und Renaissance-Elemente und beherbergt

Deutschlands älteste profane Schnitzwand. Ein Highlight ist die **Roland Statue** aus dem 16. Jahrhundert, welche die Stadtrechte Stendals symbolisiert. Das **Winckelmann-Museum** ist dem berühmten Archäologen Johann Joachim Winckelmann gewidmet, während das **Altmärkische Museum** Einblicke in die regionale Geschichte gibt. Das **Theater der Altmark** bereichert das Angebot mit einem vielfältigen kulturellen Programm.

Die touristischen Übernachtungszahlen sind schwer zu bewerten. Die Beherbergungslandschaft ist dabei heterogen: Neben einigen größeren Hotels existiert eine Vielzahl kleinerer Anbieter.

Der kommunale Haushalt weist ein erhebliches Finanzierungsdefizit auf. Es fehlen flexible Einnahmequellen zur Entlastungen und um die touristische Infrastruktur nachhaltig aufrecht zu erhalten. Die Einführung einer Beherbergungssteuer oder eines Gästebeitrags könnte die Grundlage für eine zukunftsfähige Tourismusentwicklung in der Hansestadt Stendal schaffen. Aufgrund der Zweckbindung der Erträge des Gästebeitrages kann das Finanzierungsdefizit aber nur durch eine Beherbergungssteuer reduziert werden.

4. Beherbergungssteuer

Vorteile:

1. Einbeziehung aller Gäste

Es werden alle Reisenden berücksichtigt, die in der Hansestadt Stendal übernachten. Handwerker und Dienstreisende sind, im Gegensatz zum Gästebeitrag, nicht ausgenommen.

2. Flexible Mittelverwendung

Erträge können z. B. für Infrastruktur, Kultur, Stadtmarketing oder Baumaßnahmen eingesetzt werden. Es besteht keine Zweckbindung der Erträge. Die Steuer kann folglich zur teilweisen Deckung des Haushaltsdefizits eingesetzt werden.

3. Einfacher Verwaltungsaufwand

Keine Gästekarten, keine Zweckbindung, kein komplexes Meldesystem. Die Beherbergungseinrichtungen würden einmal pro festgelegten Zeitraum (z. B. einmal pro Monat bzw. einmal pro Quartal) die Zahlen melden und die Steuer an die Hansestadt Stendal abführen.

4. Schnelle Umsetzbarkeit

Die Satzung kann kurzfristig beschlossen werden, es sind keine neuen Leistungen nötig. Neben der Erstellung der amtlichen Vordrucke und Informationsveranstaltungen für die Beherbergungsbetriebe ist im Vorhinein relativ wenig Aufwand nötig.

5. Unabhängig vom touristischen Ausbaugrad

Die Beherbergungssteuer bleibt auch bei ggf. reduziertem Tourismusangebot (z. B. der Ausfall von Festen) rechtlich zulässig und vertretbar.

Mögliche Nachteile:

1. Preisliche Belastung für Gäste, besonders bei niedrigem Übernachtungspreisniveau

Durch eine Gliederung der Steuer gemessen an dem Übernachtungspreis kann dem allerdings entgegengewirkt werden. So könnte sich die Steuer bei einem niedrigen Übernachtungspreisniveau auf z. B. 1,00 Euro belaufen und sich bei einem höheren Übernachtungspreisniveau auf bis zu 2,00 Euro steigern

2. Da die Beherbergungssteuer als zusätzliche Kosten wahrgenommen werden könnten, ist eine Kommunikationsstrategie wichtig.

Es sind Informationsveranstaltungen für die Beherbergungsbetriebe nötig. Für die Gäste ist ggf. eine Handreichung nötig.

5. Gästebeitrag

Vorteile:

1. Transparente Zweckbindung für touristische Infrastruktur.

Bessere Akzeptanz, wenn Leistungen wie Gästekarte, Rabatte etc. geboten werden. Diese müssten allerdings auch in einem aufwendigen Verfahren mit regionalen Unternehmen und den städtischen Einrichtungen abgestimmt werden. Der Haushalt würde folglich eher weniger entlastet werden, da die Mehrerträge auch in die touristischen Angebote fließen müssten.

Mögliche Nachteile

1. Dienstreisende und z. B. Handwerker sind befreit

Der Gästebeitrag wird nur für Personen fällig, die sich zu touristischen Zwecken in der Hansestadt Stendal aufhalten. Die Bettensteuer hingegen gilt für alle, die in der Hansestadt Stendal übernachten.

2. Zweckgebunden und eingeschränkt nutzbar

Kein Spielraum für z. B. allgemeine Stadtentwicklung zur tatsächlichen Entlastung des kommunalen Haushalts. Die Mittel müssen für touristische Zwecke verwendet werden. Das touristische Angebot muss ausgebaut bzw. mindestens erhalten werden.

3. Hoher Verwaltungsaufwand

Die Verwaltung muss die Registrierung überwachen, es gibt Kontrollpflichten und die Anbieter müssten informiert werden. Auch für die Beherbergungsbetriebe würde ein Gästebeitrag einen höheren Aufwand bedeuten. Zudem müsste die Infrastruktur geschaffen werden, um Gästekarten auszugeben (ggf. durch Automaten, Software, Drucker etc.).

6. Direkter Vergleich

Kriterium	Beherbergungssteuer	Gästebeitrag
Verwendung	Flexibel – für alle kommunalen Aufgaben	Nur für touristische Leistungen
Verwaltungsaufwand	Gering	Hoch
Umsetzung	Kurzfristig möglich (zum 01.04.2026 möglich)	Höhere Vorlaufzeit (frühestens Ende 2026 da Angebote von Softwarebetreibern nötig werden könnten)
Nutzen	Breit gefächert	Nur Tourismusbereich
Kommunikation nötig?	Ja – aber ohne Leistungspflicht	Ja – mit Gegenwert (z. B. Gästekarte mit Vergünstigungen)

7. Finanzielle Betrachtung

a) Beherbergungssteuer

Mögliche Summen:

1. bis zu 30,00 EUR Kosten je Übernachtung	1,00 EUR je Übernachtung
2. 30,01 bis zu 100,00 EUR Kosten je Übernachtung	1,50 EUR je Übernachtung
3. ab 100,01 EUR Kosten je Übernachtung	2,00 EUR je Übernachtung

Als Quelle dient hier der Statistische Bericht Tourismus, Gastgewerbe des Statistischen Landesamtes. In diesem Bericht werden allerdings nur Betriebe ab 10 Betten berücksichtigt, sodass viele Ferienwohnungen in der Kalkulation aktuell keine Berücksichtigung finden. Die tatsächlichen Einnahmen sollten entsprechend höher liegen.

2024

Hotels:

34.167 Übernachtungen, Durchschnittlich 78,26 EUR pro Übernachtung

→ 34.167 Übernachtungen x 1,50 EUR je Übernachtung = 51.250,50 EUR

Sonstige Beherbergungseinrichtungen:

15.483 Übernachtungen, Durchschnittlich 39,90 EUR pro Übernachtung

→ 15.483 Übernachtungen x 1,50 EUR je Übernachtung = 23.224,50 EUR

Mögliche Einnahme 2024: = 51.250,50 EUR + 23.224,50 EUR = **min. 74.475 EUR**

2023

Hotels:

33.829 Übernachtungen, Durchschnittlich 78,26 EUR pro Übernachtung

→ 33.829 Übernachtungen x 1,50 EUR je Übernachtung = 50.743,50 EUR

Sonstige Beherbergungseinrichtungen:

15.000 Übernachtungen, Durchschnittlich 39,90 EUR pro Übernachtung

→ 15.000 Übernachtungen x 1,50 EUR je Übernachtung = 22.500 EUR

Mögliche Einnahme 2023: = 50.743,50 EUR + 22.500 EUR = **min. 73.243,50 EUR**

Unter Beachtung der Tatsache, dass nur Betriebe ab 10 Betten berücksichtigt wurden, wären durch eine Beherbergungssteuer eine **jährliche Steuereinnahme von mindestens 75.000 Euro möglich.**

Kosten für die Einführung einer Beherbergungssteuer

Verwaltung und Abrechnung: Die Aufgaben können großteils vom vorhandenen Personal der Steuerverwaltung übernommen werden, da es sich um eine Steuer handelt. Der Arbeitsaufwand besteht hauptsächlich in der Entgegennahme der Meldungen der Beherbergungsbetriebe und der Überprüfung der Abgaben. Die Steuerverwaltung müsste lediglich regelmäßig auf Grundlage der Meldungen die Höhe der Steuer festsetzen.

Software- und IT-Kosten: Keine besondere Software nötig. Die Meldung der Übernachtungszahlen kann über das Serviceportal der Hansestadt Stendal erfolgen. Die Festsetzung der Steuer erfolgt über die vorhandene Software der Steuerverwaltung.

Kommunikations- und Informationskosten: Erstellung von Merkblättern für die Beherbergungsbetriebe. Eventuell werden auch Informationsveranstaltungen für die Beherbergungsbetriebe nötig. Eine weitergehende Information der Touristen ist nur in geringem Umfang nötig. Es entstehen kaum bis keine Druckkosten.

Automaten: Eine Aufstellung ist nicht nötig, da Steuerschuldner der Beherbergungsbetrieb und nicht der Tourist ist. Der Beherbergungsbetrieb zahlt die Steuer nach Erhalt eines entsprechenden Bescheides.

b) Gästebeitrag

Mögliche Summen:

Der Beitrag könnte pro Tag für Touristen 2 Euro betragen.

Eine Statistik für Tagestouristen der Hansestadt Stendal wird nicht geführt. Hier liegen lediglich Zahlen für die gesamte Altmark vor.

Zur Kalkulation wurden die Besucherzahlen der touristischen Einrichtungen herangezogen, diese wurden um einen Pauschalen Satz für einheimische Besucher reduziert und anschließend um 10 v. H. gemindert, um Touristen, welche mehrere Einrichtungen an einem Tag besucht haben, nicht doppelt zu zählen.

2024

Einrichtung	Besucher	Pauschale Reduzierung	Touristen
Altmärkisches Museum	1.384	- 10 Prozent	1.246
Winckelmann Museum	12.132	- 10 Prozent	10.919
Musikforum Katharinenkirche	8.000	- 50 Prozent	4.000
Theater der Altmark	28.465	- 30 Prozent	19.926
Tiergarten	66.961	- 50 Prozent	33.481
Zwischensumme			= 69.572
- 10 Prozent			- 6.957
Gesamt			= 62.615

62.615 externe Tagestouristen x 2 EUR = **ca. 125.230 EUR**

2023

Einrichtung	Besucher	Pauschale Reduzierung	Touristen
Altmärkisches Museum	2.287	- 10 Prozent	2.058
Winckelmann Museum	11.823	- 10 Prozent	10.641
Musikforum Katharinenkirche	7.500	- 50 Prozent	3.750
Theater der Altmark	22.953	- 30 Prozent	16.067
Tiergarten	74.915	- 50 Prozent	37.458
Zwischensumme			= 69.974
- 10 Prozent			- 6.997
Gesamt			= 62.977

62.977 externe Tagestouristen x 2 EUR = **ca. 125.954 EUR**

Kosten für die Einführung eines Gästebeitrags

Verwaltung und Abrechnung: Die Verwaltung muss die Erfassung der Gäste durch Meldescheine, die Abrechnung mit den Beherbergungsbetrieben, die Ausstellung von Gästekarten und die Überwachung der Einnahmen sicherstellen. Zudem ist eine intensive Kontrolle der Beherbergungsbetriebe notwendig. Diese müssten die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit bekommen, selber Gästekarten ausstellen zu dürfen. Hier wäre mit mindestens einer zusätzlichen Stelle mit 0,5 Vollbeschäftigteneinheit (VBE) zu rechnen.

Software- und IT-Kosten: Für die Verwaltung von Meldescheinen sowie die Abrechnung und die Ausgabe von Gästekarten ist ggf. eine spezialisierte Software erforderlich. Dies würde sowohl einmalige Kosten für Anschaffung und Implementierung als auch laufende Kosten für die Lizenzen bedeuten.

Kommunikations- und Marketingkosten: Erstellung von Flyern, Informationsblättern und Meldescheinen sowie die Bewerbung der Vorteile der Gästekarte. Durch die Gästekarte müssten die Touristen bestimmte Vergünstigungen etc. bekommen. Diese müssten mit den lokalen Unternehmen vereinbart werden. Zudem würden auf die Hansestadt Stendal Druckkosten für die Gästekarten, Meldescheine sowie Informationsblätter zukommen. Auch würden spezielle Drucker für das Ausstellen der Gästekarten nötig werden.

Automaten: Ggf. müssten in der Innenstadt Automaten aufgestellt werden, durch welche die Touristen eigenständig den Gästebeitrag entrichten könnten. Dies würde sowohl einmalige Kosten für Anschaffung und Implementierung als auch laufende Kosten für die Unterhaltung und Kontrolle bedeuten.

c) Gegenüberstellung der möglichen Erträge

	Gästebeitrag	Beherbergungssteuer
2023	ca. 125.954 EUR	min. 73.243,50 EUR
2024	ca. 125.230 EUR	min. 74.475 EUR

Auch wenn der Gästebeitrag zunächst höher Erträge verspricht, ist dieses Modell mit einem wesentlich höheren finanziellen Aufwand verbunden. Dies liegt primär an der nötigen Schaffung einer neuen Stelle mit min. 0,5 Vollbeschäftigteneinheit (VBE). Durch die Integration der Beherbergungssteuer in die Steuerverwaltung entstehen durch die Beherbergungssteuer keine neuen Personalkosten.

Zu beachten ist ebenfalls, dass aufgrund der Zweckbindung der Erträge des Gästebeitrages das Finanzierungsdefizit nur durch die Beherbergungssteuer reduziert werden kann.

a) Fazit und Empfehlung

Die Beherbergungssteuer ist für Stendal aktuell die effektivere, praktikablere und finanzwirksamere Lösung. Sie ermöglicht unkomplizierte Zusatzeinnahmen bei überschaubarem Verwaltungsaufwand – und lässt sich perspektivisch mit weiteren touristischen Maßnahmen kombinieren.

b) Umsetzungsempfehlung

1. Entscheidung für Beherbergungssteuer bzw. Gästebeitrag
2. Satzungsentwurf

3. Beschlussfassung im Stadtrat
4. Amtliche Vordrucke erstellen, interner Ablauf klären
5. Informationsgespräche mit Beherbergungsbetrieben
6. Startzeitpunkt (z. B. 01.04.2026)